



B 83 Steinmühle

Sachstandsmitteilung vom 14.08.2020

Der Planfeststellungsbeschluss für die Hangsicherungsmaßnahmen ist rechtskräftig geworden. Vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg wurden keine Klagen gegen den Beschluss erhoben. Dies teilte der Landkreis Holzminden mit. Damit ist ein wichtiger Meilenstein erreicht.

Im Vergabeverfahren für die Hangsicherungsmaßnahmen wurden die eingereichten Angebote geprüft. Aufgrund der Höhe der Auftragssumme wird für den erarbeiteten Vergabevorschlag nun die Zustimmung eingeholt.

Bevor der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden kann, müssen die unterlegenen Bieter informiert werden, wer den Zuschlag auf sein Angebot erhalten soll. Innerhalb von 14 Tagen kann vor der Vergabekammer Einspruch gegen die vorgesehene Vergabe eingelegt werden.

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Nr. 2020004 Markus Brockmann Geschäftsbereich Hameln Roseplatz 5, 31787 Hameln	Tel. (05151) 607 178 Fax (05151) 607 499	www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-hm@nlstbv.niedersachsen.de
---	---	--